

## **A N T R A G**

der Abgeordneten Moser und Sacher

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung der NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes**, LT-768/St-8/2

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Nach der Ziffer 8 wird folgende Ziffer 8a eingefügt:

„8a. § 54 Abs.2 lautet:

„(2) Der mittelfristige Finanzplan hat die von der Landesregierung für die Gemeinden ohne eigenes Statut festgelegten Arten der finanziellen Ziele zu berücksichtigen.““